

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **95 (2022)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

95. Jahrgang, Erscheint 6-mal jährlich,
(zweimonatlich in Doppelnummern).
ISSN 1423-7008.
beglaubigte Auflage 2 029 Ex.
(notariell beglaubigt 2021).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh).

Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).

Redaktionsschluss:

05/06 – 15.04.2022, 07/08 – 15.06.2022,
09/10 – 15.08.2022, 11/12 – 15.10.2022

Adress- und Gradänderungen:

Für Mitglieder SFV und freie Abonnenten
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Ukraine: Bundesrat verstärkt Vorbereitung auf schwere Mangellagen im Strom- und Gasbereich

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) erhält ein neues Monitoringsystem, mit dem sie frühzeitig eine drohende Strommangellage erkennen und darauf reagieren kann. Im Gasbereich wird zudem eine Kriseninterventionsorganisation gebildet, für den Fall einer möglichen Mangellage. Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die dazu nötigen rechtlichen Anpassungen auf dem Verordnungsweg gutgeheissen.

In der Vernehmlassung war unbestritten, dass es zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich ein Monitoringsystem braucht. Der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid wird nun die Aufgabe übertragen, für den WL-Fachbereich Energie ein solches System zu entwickeln und zu betreiben. Die Verordnung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich Elektrizitätswirtschaft (VOEW) wurde entsprechend geändert.

Das Monitoringsystem soll Informationen über die aktuelle Versorgungs- und Marktsituation in der Schweiz sowie Analysen zur Eigenversorgung liefern. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie lange die Schweiz die Stromversorgung ohne Stromimporte sicherstellen könnte.

Swissgrid verfügt als einzige Akteurin in der Strombranche bereits heute über die meisten für das Monitoring der WL notwendigen Informationen. Auch hat Swissgrid die erforderlichen Kenntnisse für eine fundierte Beurteilung der Versorgungslage. Für die Schweizer Energieversorgungsunternehmen hat dies keine Auswirkungen.

Das vom Bund finanzierte Monitoring soll per Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Damit wird der WL-Fachbereich Energie künftig noch besser in der Lage sein, bei allfälligen Versorgungsstörungen rasch geeignete Massnahmen zu treffen, um die Auswirkungen einer Strommangellage auf Wirtschaft und Gesellschaft abzuschwächen. Mögliche Massnahmen reichen von Sparappellen über Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierungen bis hin zu Netzabschaltungen.

Kriseninterventionsorganisation auch für den Gassektor

Für den Gassektor war in der Vernehmlassung vorgesehen, eine Kriseninterventionsorganisa-

tion (KIO) nach dem Vorbild der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) und ein Monitoring aufzubauen.

Grundsätzlich wurde der Vorschlag befürwortet, nicht aber, dass der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) damit betraut werden soll. Hauptkritikpunkte in der Vernehmlassung waren die fehlende Unabhängigkeit und ein nicht regulierter Gasmarkt. Das WBF wird deshalb grundsätzlich Alternativen prüfen.

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen unsicheren Versorgungslage überträgt der Bundesrat dem VSG nun trotzdem befristet für ein Jahr die Aufgabe, eine KIO zu bilden. Um den Vorbehalten aus der Vernehmlassung Rechnung zu tragen, wird der Einbezug von Vertretern der Gasverbraucher vorgeschrieben und der Auftrag auf ein Jahr befristet. Der Auftrag enthält zudem die Ausarbeitung eines Konzepts für ein Monitoring im Gasbereich, welches die Anliegen aus der Vernehmlassung angemessen berücksichtigt. Über das Monitoring wird der Bundesrat in einem zweiten Schritt entscheiden. Geregelt wird dies alles in der neuen Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW).

Quelle:

Medienmitteilung Bern 04.05.2022;
www.admin.ch; www.wbf.admin.ch

Roland Haudenschild

